

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Änderung des Berichtszeitraums für die Halbjahresberichte der Bundesregierung über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft, des Europarates und der Westeuropäischen Union

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluß vom 28. April 1967 – Drucksache V/1653 – als Termin für die Vorlage der Halbjahresberichte der Bundesregierung über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften, des Europarates und der Westeuropäischen Union den 1. Oktober und den 1. April festgelegt.

Die festgelegten Berichtszeitpunkte entsprechen nicht mehr dem Arbeitsrhythmus der Organe der Europäischen Gemeinschaft, des Europarates und der Westeuropäischen Union. Die Berichte der Bundesregierung berücksichtigen die Tätigkeit dieser Organe deshalb vielfach erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung.

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 – Drucksache V/1653 – wird das Datum „1. Oktober“ durch das Datum „1. Januar“ ersetzt.

Im Betreff wird „Europäische Gemeinschaften“ durch „Europäische Gemeinschaft“ ersetzt.

Bonn, den 17. März 1989

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

